

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

102/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Neugebauer, Ferdinanda Flossmann, Appel, Strasser und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung,
betreffend die Benützung von Räumen der Albrechtskaserne in Horn durch
das dortige Bundeskonvikt.

-.-.-

Im Bundeskonvikt Horn sind derzeit 140 Schüler untergebracht, davon 60 Besucher der Aufbauschule, die den Absolventen der Hauptschule die Erlangung des Reifezeugnisses ermöglicht.

Der Unterricht wird in der Mittelschule Horn vorgenommen; untergebracht sind 80 Schüler im Gebäude des Konviktes (das ursprünglich für einen Maximalbelag von 60 Personen berechnet wurde) und 60 Schüler in Räumen der Albrechtskaserne.

Derzeit stehen den Schülern im Konviktgebäude und in der Kaserne neben den Schlafräumen noch Aufenthalts- und Studierzimmer zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung teilte Ende des vergangenen Jahres mit, daß die bisher von Schülern besetzten Räume der Albrechtskaserne vom Bundesheer benötigt werden. Bei einer interministeriellen Befprechung am 29.12.1956 bestand das Bundesministerium für Landesverteidigung auf der Räumung, die spätestens am 25. März dieses Jahres erfolgen muß. Ein Aufschub konnte nicht erreicht werden.

Die Räumung dieser Lokale durch das Bundeskonvikt hätte jedoch für die Schüler und auch für den Unterrichtserfolg äußerst nachteilige Auswirkungen. Es müßten dann im Konviktsgebäude, das für 60 Schüler berechnet ist, 140 Schüler schlafen - wobei sich auch die Unzulänglichkeit der sanitären Anlagen zeigen wird. Außerdem müßten alle Aufenthalts- und Studierzimmer in Schlafräume umgewandelt werden, was zur Folge hätte, daß sich die Schüler während des Tages nur in den Klassenzimmern der 10 Gehminuten entfernten Schule aufhalten könnten.

Auch den Interventionen der Eltern, die begreiflicherweise für den Lernerfolg und die Erziehung der Kinder nachteilige Auswirkungen befürchteten, war es nicht möglich, eine Aufschiebung dieser Maßnahme zu erreichen, da eine bindende Abmachung zwischen dem Bundesministerien für Unterricht und für Landesverteidigung besteht.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

Die anfragenden Abgeordneten verstehen die Bedürfnisse des Bundesministeriums für Landesverteidigung, das nicht auf die Wünsche ressortfremder Behörden Rücksicht nehmen kann, wenn die Landesverteidigung und die Verteilung der Truppen geplant werden soll. Überdies ist die Unterbringung von Schülern in einer Kaserne, die schließlich nicht für diesen Zweck gebaut wurde, kein wünschenswerter Zustand. Angesichts der Tatsache jedoch, daß offensichtlich das Bundesministerium für Unterricht nicht zeitgerecht Vorsorge für eine anderweitige ordentliche Unterbringung der Schüler getroffen hat und wirklich ernste Auswirkungen auf das Befinden der Schüler und den Unterrichtserfolg zu befürchten sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

Anfrage:

Ist es dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung möglich, dem Bundesknvikt Horn die derzeit von diesem benützten Räume der Albrechtskaserne in Horn bis zum Ende dieses Schuljahres zu belassen?

-.-.-.-.-